

Beiträge 2022

HAUPTKATEGORIEN VERSICHERUNGSPFLICHTIGER

Referenzjahr 2019 - Aufwertungskoeffizient: 1,06473156

I. Selbständiger Hauptberuf

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme*: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres
 - 2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*
 - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR
3. *reduzierte Beiträge für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale* : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 7.569,70 EUR
 - 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 7.569,70 EUR und höchstens 63.297,86 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR
4. *reduzierte Beiträge im Allgemeinen* : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 14.658,44 EUR
 - 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 14.658,44 EUR und höchstens 63.297,86 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR
5. *erhöhte Beiträge*: ohne Antrag

B. Definitive Beiträge

1. *für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale*
 - 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 7.569,70 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR Mindestbeitrag pro Quartal

Mindestbeitrag pro Quartal

Höchstbeitrag pro Quartal

EURO
751,25
387,95
751,25
387,95
4.305,42

2. *im Allgemeinen*

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

751,25

Höchstbeitrag pro Quartal

4.305,42

II. Mithelfende Ehepartner

- Bemerkung 1: der Geltungsbereich wird ausgebreitet zu den Gehilfen, die mit dem selbständigen Partner durch eine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen gebunden sind.
- Bemerkung 2: die Beiträge im Mini-Statut werden auf Grund des Berufseinkommens des berechtigten Selbständigen berechnet.

§ 1. Maxi-Statut

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme*: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres 330,02
2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*
 - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 6.439,45 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR
3. *reduzierte Beiträge*: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag 330,02
 - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 6.439,45 EUR
 - 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 6.439,45 EUR und höchstens 63.297,86 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

4. *erhöhte Beiträge*: ohne Antrag

B. Definitiv geschuldete Beiträge

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 6.439,45 EUR
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

330,02

Höchstbeitrag pro Quartal

4.305,42

§ 2. Mini-Statut

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme*: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres 28,95
2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*
 - 0,79 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR
 - 0,51 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

- 3. *reduzierte Beiträge*: 0,79 % auf das reduzierte Berufseinkommen des geholfenen Selbständigen
 - 4. *erhöhte Beiträge*: ohne Antrag
- B. Definitive Beiträge
- 0,79 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR
 - 0,51 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

Höchstbeitrag pro Quartal

28,95

163,24

III. Selbständiger Nebenberuf

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- 1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme*: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres
- 2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*

83,11

- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 1.621,72 EUR
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 1.621,72 EUR:
 - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

0

- 3. *reduzierte Beiträge*: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.621,72 EUR
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.621,72 EUR:
 - 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

0

- 4. *erhöhte Beiträge*: ohne Antrag

B. Definitive Beiträge

- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.621,72 EUR
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.621,72 EUR:
 - 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

0

Mindestbeitrag pro Quartal

Höchstbeitrag pro Quartal

83,11

4.305,42

IV. Personen deren Tätigkeit einem Nebenberuf gleichgestellt werden kann (Personen, die die Anwendung der Bestimmungen von Art. 37 beantragen)

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- | | |
|---|-------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 83,11 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme | |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 1.621,72 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 1.621,72 EUR: | |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres unter 7.678,69 EUR | |
| 3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag | |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.621,72 EUR | 0 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.621,72 EUR und unter 7.678,69 EUR | |
| - 20,50 % des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres | |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 7.678,69 EUR: siehe I., A., 3 und 4. | |
| 4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag | |

B. Definitive Beiträge

- | | |
|---|--------|
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 1.621,72 EUR | 0 |
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 1.621,72 EUR und unter 7.678,69 EUR: | |
| - 20,50 % des Berufseinkommens des Beitragsjahres | |
| Mindestbeitrag pro Quartal | 83,11 |
| Höchstbeitrag pro Quartal | 393,53 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 7.678,69 EUR: siehe I., B | |

V. Student-Selbständiger

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- | | |
|---|-------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 83,11 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme | |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 7.329,22 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 7.329,22 EUR und unter 14.658,44 EUR: | |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens ab 7.329,22 EUR | |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 14.658,44 EUR: siehe I., A., 2 | |
| 3. reduzierte Beiträge: aufgrund objektiver Elemente und auf Antrag | |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 7.329,22 EUR | 0 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 7.329,22 EUR und unter 14.658,44 EUR: | |
| - 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens ab 7.329,22 EUR | |
| - geschätztes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 14.658,44 EUR: siehe I., A., 4. | |

4. <i>erhöhte Beiträge: ohne Antrag</i>	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 7.329,22 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 7.329,22 EUR und unter 14.658,44 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens ab 7.329,22 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	0
Höchstbeitrag pro Quartal	375,62
- Berufseinkommen des Referenzjahres ab 14.658,44 EUR: <i>siehe I., B.</i>	

VI. Selbständige, die ausschließlich eine Hinterbliebenenpension vor 65 Jahren beziehen

A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres</i>	751,25
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres, der 63.297,86 EUR nicht übersteigt, und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag</i>	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 7.569,70 EUR	387,95
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 7.569,70 EUR und höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
4. <i>reduzierte Beiträge im Allgemeinen : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag</i>	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres bis höchstens 14.658,44 EUR	751,25
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres, zwischen 14.658,44 EUR und höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
5. <i>erhöhte Beiträge: ohne Antrag</i>	
B. Definitive Beiträge	
1. <i>für bestimmte Starter während der ersten 4 Quartale</i>	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 32.164 EUR* oder 40.204 EUR** und auf ein Mindesteinkommen von 7.569,70 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	387,95

Höchstbeitrag pro Quartal

1.648,40*
oder 2.060,45**

- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 32.164 EUR* oder 40.204 EUR**: *siehe I., B*

2. *im Allgemeinen*

- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 32.164 EUR* oder 40.204 EUR** und auf ein Mindesteinkommen von 14.658,44 EUR

Mindestbeitrag pro Quartal

751,25

Höchstbeitrag pro Quartal

1.648,40*
oder 2.060,45**

- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 32.164 EUR* oder 40.204 EUR**: *siehe I., B*

VII. Selbständige, die eine vorgezogene Ruhestandspension als Selbständiger oder als Arbeitnehmer beziehen

§ 1. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension) und erlaubte begrenzte Tätigkeit

A. Vorläufige Quartalbeiträge

1. *während der Periode der Tätigkeitsaufnahme*: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres

119,20

2. *nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme*

- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR:
 - 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR
 - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

0

3. *reduzierte Beiträge*: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag

- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR und höchstens 63.297,86 EUR
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR

0

4. *erhöhte Beiträge*: ohne Antrag

B. Definitive Beiträge

- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:
 - 14,70 % des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 13.814,00 EUR* oder 20.720,00 EUR**

0

Mindestbeitrag pro Quartal

119,20

Höchstbeitrag pro Quartal

507,66*
oder 761,46**

- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 13.814,00 EUR* oder 20.720,00 EUR**: *siehe I., B.*

§ 2. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension) und erlaubte unbegrenzte Tätigkeit

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- | | |
|---|--------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 119,20 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme | |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR: | |
| - 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR | |
| - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR | |
| 3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag | |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR | 0 |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR: | |
| - 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR | |
| - 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR | |
| 4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag | |

B. Definitive Beiträge

- | | |
|---|----------|
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR | 0 |
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR: | |
| - 14,70 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR | |
| - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR | |
| Mindestbeitrag pro Quartal | 119,20 |
| Höchstbeitrag pro Quartal | 3.387,60 |

VIII. Selbständige, die das Pensionsalter erreicht haben

§ 1. Ohne Bezug einer Pension

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- | | |
|--|--------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 166,23 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme | |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR : | |
| - 20,50 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR | |

- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil der geschätztes Berufseinkünfte des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge</i> : ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 20,50 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil der Berufseinkünfte des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	166,23
Höchstbeitrag pro Quartal	4.305,42
§ 2. Bezug einer Ruhestandspension (und Hinterbliebenenpension)	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. <i>während der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i> : bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	119,20
2. <i>nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme</i>	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
3. <i>reduzierte Beiträge</i> : auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
4. <i>erhöhte Beiträge</i> : ohne Antrag	

B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
Mindestbeitrag pro Quartal	119,20
Höchstbeitrag pro Quartal	3.387,60
§ 3. Bezug ausschließlich einer Hinterbliebenenpension	
A. Vorläufige Quartalbeiträge	
1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres	119,20
2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme	
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR	0
- aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag	
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres bis höchstens 63.297,86 EUR	
- 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommens des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR	
4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag	
B. Definitive Beiträge	
- Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR	0
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR:	
- 14,70 % auf den Teil des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 39.900,00 EUR* oder 48.534,00 EUR**	
Mindestbeitrag pro Quartal	119,20
Höchstbeitrag pro Quartal	1.466,32* oder 1.783,62**
- Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 39.900,00 EUR* oder 48.534,00 EUR**: siehe VIII., § 1, B.	

§ 4. Ehepartner eines Berechtigten auf eine Ruhestandspension zum Haushaltssatz

A. Vorläufige Quartalbeiträge

- | | |
|--|--------|
| 1. während der Periode der Tätigkeitsaufnahme: bis zum Ende des dritten vollen Kalenderjahres | 119,20 |
| 2. nach der Periode der Tätigkeitsaufnahme | |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres unter 3.243,44 EUR | 0 |
| - aufgewertetes Berufseinkommen des Referenzjahres ab 3.243,44 EUR: | |
| - 14,70 % auf den Teil des aufgewerteten Berufseinkommens des Referenzjahres bis höchstens 63.297,86 EUR | |
| - 14,16 % auf den Teil des Berufseinkommens des Referenzjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR | |
| 3. reduzierte Beiträge: auf Grund objektiver Elemente und auf Antrag | |
| - geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR | 0 |
| - 14,70 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR und höchstens 63.297,86 EUR | |
| - 14,16 % auf den Teil des geschätztes Berufseinkommen des Beitragsjahres zwischen 63.297,86 EUR und höchstens 93.281,02 EUR | |
| 4. erhöhte Beiträge: ohne Antrag | |

B. Definitive Beiträge

- | | |
|--|------------------------------|
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres unter 3.243,44 EUR | 0 |
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 3.243,44 EUR: | |
| - 14,70 % des Berufseinkommens des Beitragsjahres unter 39.900,00 EUR* oder 48.534,00 EUR** | |
| Mindestbeitrag pro Quartal | 119,20 |
| Höchstbeitrag pro Quartal | 1.466,32*
oder 1.783,62** |
| - Berufseinkommen des Beitragsjahres ab 39.900,00 EUR* oder 48.534,00 EUR**:
siehe VIII., § 1, B. | |

* erlaubte Tätigkeit ohne Kinderlast

** erlaubte Tätigkeit mit Kinderlast

Dieses Informationsblatt wurde gemäß dem Bericht an die Sozialversicherungskassen für Selbständige vom 3 januar 2022 (P.741/22/1) aufgestellt.

Die Verwaltungskosten, die je nach Sozialversicherungskasse variieren können, sind hier nicht berücksichtigt.